

Presseaussendung anlässlich des Muttertages am 8.5.2016

Gemeinsame Obsorge kann den Kinderschutz und die Selbstständigkeit alleinstehender Mütter gefährden...

Seit dem Jahr 1924 wird jeden zweiten Sonntag im Mai der Muttertag, ein Tag zu Ehren der Mutter und Mutterschaft, gefeiert. Im Zeichen der Dankbarkeit werden Blumen gekauft, Frühstückseier bereitet und Gedichte aufgesagt. Es geht darum die Mutter an diesem einen, speziell ihrer Person gewidmeten Tag zu verwöhnen und von häuslichen Pflichten zu entlasten. Doch wie verhält es sich an den anderen 364 Tagen im Jahr?

In vielen Fällen zeigt sich, dass der Muttertag nur unter dem Deckmantel der „heilen Familie“ begangen wird. So zeigt allein die Anzahl der Frauen, welche bislang mit ihren Kindern im Frauenhaus Burgenland Zuflucht fanden, dass der Schein trügt. Allein seit Jänner 2016 mussten 13 Burgenländerinnen mit ihren Kindern im Frauenhaus Schutz und Sicherheit vor ihren gewalttätigen Ehemännern und Partnern suchen. Das Gewaltschutzzentrum Burgenland spricht vergleichsweise von 170 Wegweisungen im Burgenland allein im letzten Jahr. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die „heile Familie“ in vielen Fällen nur Fassade ist und von den Beschimpfungen, Demütigungen und womöglich sogar gewalttätigen Übergriffen, wie sie in gewaltbetroffenen Familien den Alltag bestimmen, ablenken soll.

Selbst, wenn die Kinder nicht direkt der Gewalt ausgesetzt sind – sich diese also „nur“ auf die Mutter beschränkt – sind sie immer mitbetroffen. Kinder, die in einem Umfeld häuslicher Gewalt aufwachsen, tragen sowohl psychische als auch körperliche Folgeschäden davon. Doch selbst eine Trennung der Eltern bedeutet in diesen Fällen noch lange nicht das Ende der Gewalt. Im Gegenteil! Studien zeigen, dass es gerade in Trennungsphasen besonders häufig zu Eskalationen der Gewalt kommt. Vor diesem Hintergrund ist es gerade im Kontext der häuslichen Gewalt wichtig, dass für Kinder und Jugendliche bei strittigen Scheidungen schnellstmöglich eine stabile und gefestigte neue Familiensituation geschaffen wird, um die kindliche Entwicklung nicht langfristig zu gefährden. Dem steht jedoch das neue Kindschafts- und Namenrechts-Änderungsgesetz entgegen, welches die gemeinsame Obsorge beider Elternteile selbst bei strittiger Scheidung als Regelfall vorsieht. Gelingt es den Eltern nämlich nicht eine einvernehmliche Vereinbarung über die Obsorge zu treffen, wird von Seiten des Gerichts eine Phase der „vorläufigen elterlichen Verantwortung“ angeordnet. Dies hat zur

Folge, dass selbst dem gewaltausübenden Vater für einen Zeitraum von sechs Monaten alle Obsorgerechte zugestanden werden. Entgegen dem gesetzlich geregelten Schutz des Kindeswohls wird dem Gefährder damit Zugang zum Opfer ermöglicht. Kritisch betrachtet, kann man damit sagen, dass der Kinderschutz auf gesetzlicher Ebene den Elternrechten geopfert wird.

Als Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Burgenland fordern wir daher eindringlich, dem gewalttätigen Elternteil die Obsorge teilweise oder gänzlich zu entziehen, sollte sich dieser nicht bereit erklären, professionelle Hilfe zur Bewältigung seiner Gewaltproblematik in Anspruch zu nehmen. Zum Schutz der Kinder darf die gemeinsame Obsorge in Fällen häuslicher Gewalt nicht länger Regelfall sein!